

Anzeigepflichten nach Trinkwasserverordnung

Kurzanleitung – Stand: 05.12.2025

Die Errichtung, Inbetriebnahme oder Änderungen im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen müssen dem Gesundheitsamt angezeigt werden. Regelmäßige Untersuchungen von Trinkwasser stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte eingehalten werden. Amtliche Kontrolluntersuchungen der Gesundheitsämter ergänzen die Untersuchungen der Wasserversorgungsunternehmen. Darüber hinaus werden die Hausinstallationen in gemäß § 31 TrinkWV dazu verpflichteten Wasserversorgungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Legionellen kontrolliert. Dazu bestehen Prüfungs- und Anzeigepflichten. Informationen erteilen das jeweils zuständige Gesundheitsamt, Wasserversorgungsunternehmen, der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches sowie das Umweltbundesamt.

Durch ein Online-Portal für Anzeigepflichten nach der Trinkwasserverordnung soll die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen für die Gesundheitsämter effizienter gestaltet, die Datenqualität verbessert und damit die Reaktionsgeschwindigkeit zur Korrektur von fehlerhaften Angaben erhöht werden. So sollen die Mitarbeitenden in den Gesundheitsämtern beim Datenmanagement entlastet werden, um den amtlichen Kontrollpflichten besser nachkommen zu können.

Hilfe und Kontakt

- Hilfestellungen findet Ihr im [ÖGD-Wiki](#) (z.B. Anbindungsleitfaden), in unseren [FAQs](#) oder in der Supportgruppe im [BayKoNet](#). Bitte beachtet, dass Ihr nur auf das ÖGD-Wiki zugreifen könnt, wenn Ihr Euch im Bayerischen Behördennetzwerk (ByBN) befindet.
- Bei Fragen oder Problemen wendet euch an: ozg@lgl.bayern.de

Wichtige Hinweise

- Stimmt Euch frühzeitig mit Eurem Fachverfahrensanbieter zu notwendigen Anpassungen ab!

Ablauf des Rollout des Online-Dienstes



Abbildung 1: Ablauf des Roll-Outs der Anzeigepflichten der Trinkwasserverordnung

Aufgaben für Eure Bereiche

Dienst-Bestellung im DigitalMarkt

- Bestellt die „Anzeigepflichten nach Trinkwasserverordnung“ über den [DigitalMarkt](#) rechtsverbindlich und sicher und nehmt dort die fachlichen und technischen Hinweise des Dienstes zur Kenntnis.
- Nach der Bestellung erhaltet Ihr Nachrichten über das BayKommun-Ticketsystem und könnt darüber mit uns kommunizieren.

Nächste Schritte

- Nehmt Kontakt mit dem zuständigen Ansprechpartner per E-Mail (ozg@lgl.bayern.de) auf und terminiert einen Einrichtungsworkshop für die Leistung.
- Gemeinsam mit dem zuständigen Ansprechpartner führt Ihr die Anbindung der Leistung durch.

Go-Live

- So bald Ihr die „Anzeigepflichten nach Trinkwasserverordnung“ eingerichtet habt, wendet Ihr Euch an einen BayernPortal-Redakteur Eurer Behörde. Beauftragt diesen, die Informationen über das Online-Verfahren im Redaktionssystem des BayernPortals zu erfassen und über eine regionale Ergänzung der entsprechenden Leistung zuzuordnen.
- Übermittelt den Live-Link über das BayKommun-Ticketsystem.
- Initiiert externe und interne Werbemaßnahmen.